

Beschreibung des Ensembles

Das Ensemble *Gartenstadt Werderau* umfasst die Gartenstadt der MAN in ihrer historischen Ausdehnung von 1910 bis hauptsächlich 1936. Formal schließt sie sich an die für die Gartenstädte gleichzeitig entwickelten Prinzipien an. Jedes Einfamilienhaus sollte eine eigene Tür und einen Hausgarten haben, wodurch ein "ländlicher" Charakter in weitläufiger Bebauungsweise entstand. Die Bebauungspläne stammen von dem insgesamt für die Siedlung verantwortlichen Architekten Ludwig Ruff (1878-1934), dessen Sohn Franz Ruff nach dem Tod des Vaters dessen Atelier und Arbeit weiterführte. Es ist eine deutliche Entwicklung von reicheren malerischen oder barockisierenden Hausgruppen zu Beginn, zu schlichten und sachlichen Hauseinheiten nach dem Ersten Weltkrieg abzulesen. In der Zwischenkriegszeit entstanden einfachere Neubauten mit weitgehendster Typisierung. In Anlehnung an die Idee „Gartenstadt“ wurden auch Gemeinschaftsbauten errichtet, wie beispielsweise eine Gärtnerei, ein Gasthaus und ab 1913 auch der "Marktplatz", ein Gemeinschaftszentrum mit dem formal charakteristischen Torhaus und dem Öffentlichkeit signalisierenden Uhrtürmchen sowie den zugehörigen Kaufläden.

Ziel einer Rahmenplanung zur Nutzung von Solaranlagen

Die in der Beschreibung genannten Eigenschaften des denkmalgeschützten Ensembles definieren diesen Bereich und stellen dessen Denkmalwerte dar. Ziel der Rahmenplanung ist es diese Werte mit der Nutzung von Solaranlagen zusammen zu bringen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unterstützt zusammen mit Kommunen die Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte im Zusammenhang mit denkmalgeschützten Ensembles. Das informelle Konzept des Rahmenplans ermöglicht Planungssicherheit und eröffnet auf der Basis übergreifender Betrachtungen konkrete Handlungsräume und - Möglichkeiten. Zudem stellt er diese für die Bewohnerinnen und Bewohner transparent dar. Der Rahmenplan legt Leitlinien für Entscheidungen zu Lage, Maß und Gestaltung von Solarenergieanlagen fest. Dabei wird das denkmalgeschützte Ensemble in Räume unterteilt, die aufgrund ihres öffentlichen oder privaten Charakters verschiedene Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Vorgehensweise und Grundlegendes

Bei der Planung von Solaranlagen sollte beachtet werden, dass sich diese den Denkmälern unterordnen und somit die Denkmalwerte nicht beeinträchtigen. Maßgeblich für die Betrachtung ist die Einsehbarkeit der Anlagen aus dem öffentlichen Raum. Dies bedeutet für die jeweilige Anlage im Ensemble *Gartenstadt Werderau*:

- Dachparallele Verlegung in rechteckiger und geschlossener Form als Trauf-, oder Firststreifen. Traufstreifen sind Firststreifen vorzuziehen.
- Die Oberfläche muss matt (nicht glänzend) beziehungsweise entspiegelt sein.
- Die Module müssen jeweils einfarbig sein ohne Gitterstrukturen. Die Mindestanforderung sind Module in „full black“ (nicht blau).
- Die Unterkonstruktion darf nicht über die Module herausragen. Die Module müssen dachnah verlegt und dürfen nicht aufgeständert werden. Die Rahmenkonstruktion der Module müssen dieselbe Farbe wie die Module haben oder es müssen rahmenlose Module verwendet werden.

Priorisierung der Anlagen

Die Lage der Solaranlagen sollte gemäß der Sichtbarkeit aus dem öffentlichen Raum priorisiert verlegt werden auf:

1. Untergeordnete Nebenbauten, z.B. Gartenhäuser
2. Untergeordnete An-, und Aufbauten, z.B. nicht einsehbare Balkone und Gauben
3. Dachseite, die in die Hofinnenseiten zeigen
4. Dachseite, die auf die Straßenseite zeigen
5. Stadtbausteine

Bei Kategorie 1-3 können Standardmodule in schwarz verwendet werden. Bei Kategorie 4 muss die Anlage farbig angepasst an die Dachfarbe gewählt werden. Die Stadtbausteine (Kategorie 5) am Volckamerplatz stellen den repräsentativen Eingang zum Ensemble dar. Hier ist eine Indachanlage mit hohen Gestaltungsanforderungen möglich. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist in die Planung einzubeziehen.

Je Häuserzeile sollte die Lage der Anlagen einheitlich gewählt werden. Also entweder für die gesamte Häuserzeile ein Firststreifen oder ein Traufstreifen. Es empfiehlt sich aus ökonomischen Gründen bei der Installation der Anlagen mehrere Häuser gleichzeitig zu belegen. Dies ist allerdings nicht verpflichtend.

Allgemeines

Die jeweilige Anlage mit den dafür notwendigen Installationen ist möglichst minimalinvasiv und die Denkmalsubstanz schonend zu verlegen. Der Rahmenplan ersetzt nicht die Erlaubnispflicht. Vor Beginn der Maßnahme muss ein Genehmigungsantrag bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht werden. Eine Checkliste der benötigten Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite „Klimaschutz und Denkmalpflege“ auf der Seite des BLfD (https://www.blfd.bayern.de/information-service/klimaschutz_denkmalpflege/solarenergie/index.html). Insofern sich ein Denkmalpflegerischer Mehraufwand (DMA) aufgrund von erhöhten Gestaltungsanforderungen durch BLfD und Unterer Denkmalschutzbehörde für die Anlage ergeben, kann ein Förderantrag über diesen DMA gestellt werden. Es gelten die bestehenden Förderrichtlinien. Ansprechpartnerin hierfür ist die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg. Auf der Seite der Stadt Nürnberg finden Sie hierzu auch den Leitfaden „Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Denkmalbereich“. Werden ergänzend zu den Solaranlagen Wärmepumpen installiert, sind diese nach Möglichkeit in den Innenhöfen zu platzieren.

Karte

Auf der Karte sind die in Punkt „Priorisierung der Anlagen“ oben genannten Kategorien dargestellt. Die grünen Flächen, die in der Legende „Hofinnenseiten“ genannt werden, sind als Potenzialflächen zu verstehen. Solaranlagen sind hier bevorzugt zu planen und mit den oben genannten Anforderungen möglich. Die untergeordneten Bauten der Kategorie 1 und 2 sind hier inbegriffen, wurden aufgrund der Kleinteiligkeit und Unübersichtlichkeit aber nicht dargestellt.

Die in rosa dargestellten Dächer wirken in den Öffentlichen Raum und werden der Kategorie 4 zugeordnet. Dächer der Farbe lila sind Stadtbausteine. Sie sind besonders prägend für das Ensemble und gehören in die Kategorie 5. Die Einzeldenkmäler sind zusätzlich rot umrandet. Hier ist bei der Planung, Montage und Installation der jeweiligen Anlage der Eingriff in die Denkmalsubstanz möglichst gering zu halten.



Plan: Heider, BfD; Kartographie: Grund Bayerische Vermessungsverwaltung